

Automatische Beitragsanpassung (Flexitarif)

Ziel ist die Etablierung einer regelmäßigen und automatischen Beitragsanpassung an äußere Marktfaktoren. Es soll daher der Verbraucherindex für eine automatische Beitragsanpassung auf die Mitgliedsbeiträge angewendet werden.

Es soll ein neuer Absatz 13 in § 3 der Beitragsordnung eingefügt werden.

Jetzt	Neu
<p>§ 3 Beitragserhebung</p> <p>...</p>	<p>§ 3 Beitragserhebung</p> <p>...</p> <p>(13) Für eine automatische Beitragsanpassung an äußere Marktfaktoren wird der Verbraucherindex auf die Mitgliedsbeiträge wie folgt angewandt:</p> <p>Das geometrische Mittel der letzten 5 Jahre des Verbraucherpreisindex mit einem 10%igen Abschlag wird zur Anhebung und Anpassung der Mitgliedsbeiträge an die äußeren Gegebenheiten jährlich angewandt (Inflationsausgleich). Die Beitragsklassen unterliegen nicht dieser Formel.</p> <p>Die Staffel wird jährlich angepasst. Bei einer Deflation wird die Anwendung ausgesetzt. Der anzuwendende Index wird im laufenden Jahr für das Folgejahr im vierten Quartal auf der Website des Börsenvereins unter der Rubrik Mitgliedsbeiträge bekanntgegeben. Grundlage für die Ermittlung ist der vom Statistischen Bundesamt veröffentlichte Verbraucherpreisindex insgesamt, kalender- und saisonbereinigt nach dem Berliner Verfahren.</p> <p>...</p>
